



## **Entschließungsantrag**

der Fraktion der CDU

### **zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze**

Drucksache 18/104

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag (Erster GlüÄndStV) noch nicht durch die Europäische Union notifiziert worden ist.

Der Landtag stellt weiterhin fest, dass das schleswig-holsteinische Glücksspielgesetz von der Europäischen Union notifiziert worden ist.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf, das von der Europäischen Union notifizierte, europarechtskonforme schleswig-holsteinische Glücksspielgesetz solange weiter umzusetzen und Lizenzen zu erteilen, bis das Notifizierungsverfahren für den Ersten GlüÄndStV abgeschlossen ist.

Hans-Jörn Arp  
und Fraktion